

## Bericht zur Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen nach der Ausländer- Wohnsitzregelungsverordnung

In der letzten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses wurde letztmalig ein Bericht zur Flüchtlingssituation in Beelen gehalten. Dabei habe ich u.a. auch auf die problematische Situation bei der Aufnahmeverpflichtung der Gemeinde Beelen nach der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung hingewiesen.

Ende letzten Jahres bzw. zu Beginn des laufenden Jahres hat die Gemeinde Beelen insgesamt 13 Personen nach der Wohnsitzregelungsverordnung aufgenommen. Zugewiesen wurden eine Familie mit zwei Kindern, zwei alleinstehende Frauen mit jeweils zwei Kindern, eine alleinstehende Frau mit einem Kind sowie eine alleinstehende männliche Person. Auf Grund dieser Konstellation, konnten die zugewiesenen Personen, mit Ausnahme der alleinstehenden männlichen Person, nicht in den Übergangsheimen der Gemeinde Beelen untergebracht werden. Grundsätzlich soll dieser Personenkreis sowieso in Wohnungen und nicht in Übergangsheimen untergebracht werden. Eine Unterbringung in angemietetem Wohnraum war in allen Fällen noch möglich, jedoch steht nunmehr keine Wohnung mehr für die Unterbringung von zugewiesenen Personen zur Verfügung.

In den beiden Übergangsheimen zusammen stehen derzeit bei einer angenommenen Doppelbelegung der Zimmer noch 24 Plätze zur Verfügung. Da im März bzw. im April jeweils eine Person zugewiesen wird (aus dem Hause Isai in Beelen), stehen dann noch 22 freie Plätze zur Verfügung. Jedoch sind diese Plätze nur für alleinstehende männliche Personen geeignet. Sollten bei der nächsten Zuweisung wieder Familien nach Beelen kommen, steht kein geeigneter Wohnraum mehr zur Verfügung!!!!

Nach aktuellen Zahlen der Bezirksregierung Arnsberg sind derzeit 37 Personen mit einer Wohnsitzzuweisung in Beelen untergebracht. Die derzeitige Aufnahmeverpflichtung beläuft sich allerdings auf 107 Personen, so dass grundsätzlich noch 70 Personen aufzunehmen sind. Die Aufnahmequote der Gemeinde Beelen beläuft sich nur auf 34,62 %. Somit ist in absehbarer Zeit mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

Wie bereits beim letzten Mal aufgeführt, ist die Gemeinde Beelen für die Unterbringung dieser Personen zuständig, während der Lebensunterhalt über das SGB II (Jobcenter) sichergestellt wird. Somit könnte der Eindruck entstehen, dass mit der Unterbringung der Personen die Angelegenheit für die Gemeinde Beelen erledigt ist. Dies ist aber nicht so. Denn dann beginnt die Integrationsarbeit, die viel Personal bindet. Häufig verfügen die zugewiesenen Personen über keinerlei Deutschkenntnisse. Bei einigen Personen ist eine Verständigung in Englisch möglich. Der überwiegende Teil verfügt aber weder über Deutsch- noch über Englischkenntnisse, so dass wir uns mit Händen und Füßen verständigen müssen, was natürlich sehr aufwändig ist. Teilweise werden auch Personen aus Beelen oder der Umgebung hinzugezogen, die der Sprache mächtig sind und übersetzen können. Dabei spielen viele Fragen des täglichen Lebens eine Rolle. Hier suchen die zugewiesenen Personen einfach Hilfe bei uns. Groß ist der Aufwand auch, einen Kindergarten- oder auch Schulplatz zu finden. Die Kindergärten in Beelen arbeiten an ihren Kapazitätsgrenzen, so dass es vieler Abstimmungen bedarf, um überhaupt einen Kindergartenplatz zu bekommen (leider nicht immer möglich). Während sich eine Aufnahme in die Grundschule in der Regel als unproblematisch erweist, ist die Vermittlung in weiterführende Schulen sehr schwierig. Sowohl die Gesamtschule in Warendorf als auch die Sekundarschule in Sassenberg haben schon viele Flüchtlingskinder aufgenommen und arbeiten ebenfalls am Limit. Häufig ist eine Regelung direkt mit den Schulen nicht möglich, so dass die Schulaufsicht beim Kreis Warendorf eingeschaltet werden muss, die dann eine Zuweisung vornimmt. Auch Vermittlungen in Sprachkurse, Praktikas, Ausbildungsstellen etc. werden von der Gemeinde Beelen geleistet und sind ebenfalls sehr aufwändig. Aber auch die Hausmeister sind immer wieder gefordert. Kleine Reparaturen, Probleme mit der Heizung etc. in den angemieteten Wohnungen treten immer wieder auf und sind zu

beheben. Wie lüfte ich richtig, wie wird der Müll getrennt, diese Fragestellungen und viele andere tauchen ständig auf und sind zu beantworten (immer unter der Prämisse, dass häufig große Sprachbarrieren bestehen). Dies lässt sich durch die sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles noch bewerkstelligen. Bei der Wohnungssuche geraten wir aber an unsere Grenzen und sehen da im Moment auch keine Lösungsmöglichkeit. In der letzten Sitzung des KuSo trat die Frage auf, was wir denn machen, wenn weitere Zuweisungen erfolgen, wir aber keinen Wohnraum mehr zur Verfügung haben. Ehrlich gesagt: ich weiß es nicht! Möglicherweise ist die jetzige Grundschule ein Notnagel!

Ganz kurz noch ein Abstecher zur Flüchtlingsaufnahme nach dem FlüAG. Hier liegen wir mit einer Aufnahmequote von 267,99% weit über Soll, so dass hier auf einen längeren Zeitraum hin, keine Zuweisungen erfolgen werden.

Im letzten Bericht habe ich kurz auf die Problematik der Kostenerstattung (bzw. Nichtkostenerstattung) für Geduldete, deren Ausreiseverpflichtung länger als drei Monate zurückliegt, hingewiesen. Die Kostenerstattung durch das Land NRW wird für diesen Personenkreis ab dem 4. Monat nach der vollziehbaren Ausreiseverpflichtung eingestellt. Diese Problematik wurde durch die Kommunen an sich aber auch über die kommunalen Interessenvertretungen vehement in Düsseldorf vorgetragen. Das zuständige Landesministerium hat eine entsprechende Überarbeitung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Aussicht gestellt. Es stellt sich natürlich die Frage, wie lange dies dauern wird. Auf die Gemeinde Beelen bezogen kann ich mitteilen, dass im Monat Februar eine männliche Person, die schon seit Jahren vollziehbar ausreisepflichtig in Beelen lebt, in ihr Heimatland zurückgeführt wurde. Für diese Person hat die Gemeinde Beelen schon lange keine Kostenerstattung mehr bekommen und musste die Aufwendungen aus eigener Tasche finanzieren. Somit erhält die Gemeinde Beelen zum jetzigen Zeitpunkt für drei Personen keine Kostenerstattung mehr durch das Land NRW. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Zahl entwickelt.